



DIGITALKODEX

Kodex für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung elektronischer Endgeräte

Geltungsbereich und Begriffsklärung

Dieser Kodex gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Er ergänzt die Schulordnung des AEG. Wir differenzieren im Folgenden zwischen Smartphones und Smartwatches, die nicht zum BYOD-Konzept der Schule gehören und den ab Jg. 10 genutzten Tablets bzw. Laptops.

1. Generelle Regeln

Bei einer uneingeschränkten und unbeaufsichtigten Nutzung der mitgebrachten Smartphones und damit verbundener Geräte (z.B. Smartwatches) sehen wir die psychische Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler zunehmend gefährdet. Zur Sicherstellung einer konzentrierten Arbeitshaltung und zum Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor der eklatanten Ausuferung der Nutzung elektronischer Endgeräte, geht das AEG daher den Weg einer „Smartphone-freien Schule“.

Unsere Empfehlung ist es, besagte Geräte nicht mit zur Schule zu bringen. Sofern Smartphones und andere Geräte im o.g. Sinn zur Schule mitgebracht werden, werden diese im Zuge einer Selbstverpflichtung während der Schulzeit vollständig ausgeschaltet. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung des Gerätes in einem unterrichtsbezogenen bzw. schulbezogenen Kontext nach der angekündigten Freigabe durch eine Lehrkraft oder nach Beendigung des Schultages auf dem Nachhauseweg.

Im Einzelnen gilt für die Jahrgänge:

- **5-9:** Die Geräte werden im Zuge einer Selbstverpflichtung während des gesamten Schultages vollständig ausgeschaltet verwahrt. Es wird die Nutzung der Schließfächer oder der Schultasche empfohlen.
- **10:** Die Verwendung der BYOD-Geräte ist gestattet, Smartphones sind ebenso wie in den Jahrgängen vorher ausgeschaltet zu verwahren.
- **11-13:** Die Nutzung von Smartphones ist in Freistunden und für unterrichtliche Zwecke gestattet. In den Arbeits- und Aufenthaltsräumen, die für die Oberstufe vorgesehen sind, ist die Nutzung auch während der Pausen möglich. Telefonieren und das Aufnehmen von Sprachnachrichten ist im Gebäude untersagt. Wir erwarten von den Jahrgängen der Oberstufe ein vorbildliches und Rücksicht nehmendes Verhalten bei der Nutzung von digitalen Endgeräten und Smartphones. In gleicher Weise nehmen die Lehrkräfte ihre Vorbildfunktion wahr.

2. Nutzung als Arbeitsmittel

- Die individuelle Nutzung von Smartphones als Arbeitsmittel im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.
- Ab Klassenstufe 10 können eigene Endgeräte (Tablets o.ä.) als Arbeitsmittel für Mitschriften im Unterricht dauerhaft genutzt werden. Die Lehrkraft kann die Nutzung der Geräte jederzeit

für einzelne Schülerinnen und Schüler, für die gesamte Lerngruppe, für einzelne Unterrichtsphasen oder für den gesamten Unterricht untersagen.

- Bei der Nutzung von elektronischen Endgeräten als Arbeitsmittel im Unterricht wird ein verantwortungsvolles Verhalten vorausgesetzt. Dazu gehört, dass die Nutzung ausschließlich Unterrichtszwecken dient.
- Die Lehrkraft kann anordnen, dass die Bildschirmanordnung auf dem Tisch eine Einsichtnahme der Inhalte durch die Lehrkraft ermöglicht.

3. Gebrauch

Bei jedem Gebrauch eines elektronischen Endgeräts wahre ich geltendes Recht, wie etwa das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Mögliche Mitschnitte und Fotoaufnahmen mache ich nur in einvernehmlicher Absprache. Der Abruf und die Verwendung von nicht jugendfreien, anstößigen, verfassungsfeindlichen oder strafrechtlich relevanten Informationen und Inhalten aus dem Internet ist verboten.

4. W-LAN

Das W-LAN ist für die Arbeit der Schulgemeinschaft gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule eingerichtet worden. Private Anwendungsrechte sind darin nicht vorgesehen. Ich verhalte mich bei der Nutzung des W-LANs und seiner Möglichkeiten verantwortungsvoll. Mir ist bekannt, dass ich mit dem Einloggen in das W-LAN als Nutzer/in identifizierbar bin. Das private Streaming von Videos, Filmen etc. ist grundsätzlich untersagt.

5. Schlussbestimmungen und Zuwiderhandlungen

Vor Klausuren lege ich unaufgefordert sämtliche elektronischen Endgeräte im o.g. Sinne vollständig ausgeschaltet auf dem Pult ab (insbesondere also auch Smartwatches). Die Erlaubnis zur Nutzung von eigenen elektronischen Endgeräten kann bei Verstößen von einer Lehrkraft jederzeit entzogen werden. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen den Kodex eine Sanktion zur Folge hat. Gegebenenfalls kann die Nutzung des Endgerätes in der Schule grundsätzlich oder auf Zeit untersagt werden.

Die Schule ist berechtigt, bei Verstößen gegen den Digitalkodex das Endgerät einzusammeln und im Sekretariat bis zum Ende des Schultages zu verwahren. Die Eltern werden über das Einhalten des Gerätes per Elternbrief über IServ informiert. Sollte dies im Einzelfall wiederholt geschehen, kann die Schule eine persönliche Abholung durch die Eltern veranlassen, weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind möglich.

Buchholz in der Nordheide, Juni 2025